

Ausgleichsmaßnahme Buntbrache (Kreuzweg-Ost NEU 2013 – Buntbrache 2013 04 11)

Anlass

Zum Ausgleich für die Eingriffe in den Lebensraum der Feldlerche durch die Erweiterung der Betriebsfläche der Fa. Hubl GmbH wurde seitens des Landratsamt Ludwigsburg (LRA LB) die Neuanlage von 2 Buntbrachestreifen zu je 8 – 10 Ar gefordert.

Auswahl und Anlegen der Flächen (siehe beil. Pläne Anhang 5.2 und 5.3)

Nachdem lediglich das Flurstück 3654 im Gewinn Kleine Reut in Gündelbach die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt (Lage im Offenlandbrüterbereich, städtisches Eigentum, Ackernutzung, keine Ausgleichsfläche) soll die Buntbrache auf diesem Flurstück angelegt werden.

Flurstück 3654 liegt inmitten eines ca. 3 ha großen Ackerschlages, der von einem Landwirt (Pächter) bewirtschaftet wird. Mit Rücksicht auf den Bewirtschafter soll das Anlegen der beiden Buntbrachen tatsächlich so erfolgen, dass eine am nördlichen (Flst 3650) und eine am südlichen (Flst. 3656) Bewirtschaftungsrand angelegt wird. Der betroffene Landwirt wird jeweils an den Grundstücksgrenzen zu den benachbarten Bewirtschaftern einen 4 m breiten Streifen mit autochthoner Buntbrachenmischung einsäen.

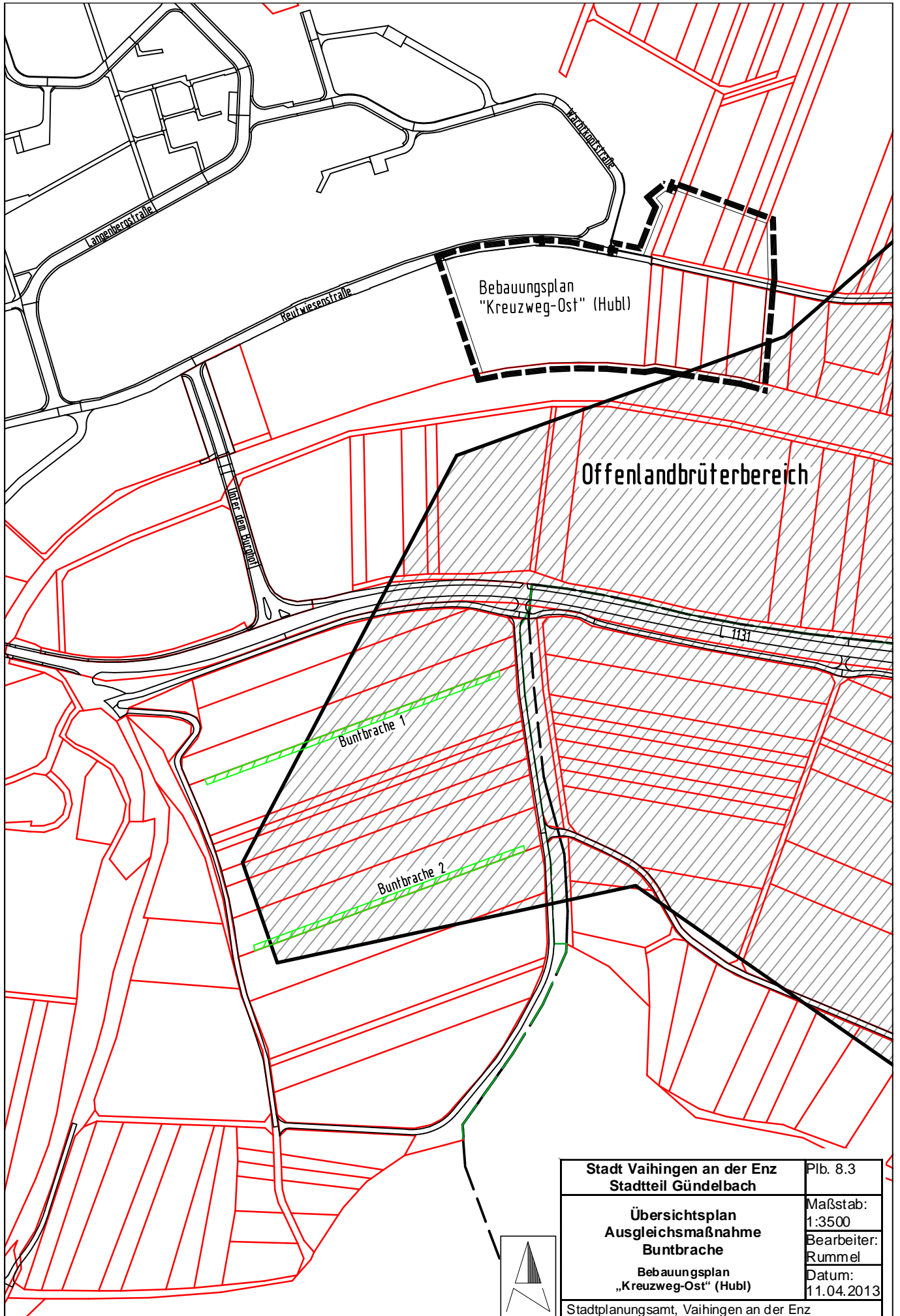
Das Saatgut ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und enthält heimische Wiesenblumen (Schafgarbe, Glockenblumen, Wilde Möhre, Wiesensalbei, ...) sowie Blumen von Saumgesellschaften (Wegwarte, Natternkopf, Karde, Johanniskraut, ...).

Nach erfolgter Aussaat ist Pflege nur zur Verhinderung von Vergrasung oder Verbuschung notwendig. Eine daraus resultierende Mahd darf nicht im Zeitraum zwischen März bis Mitte August erfolgen. Das Mähgut ist abzuräumen.

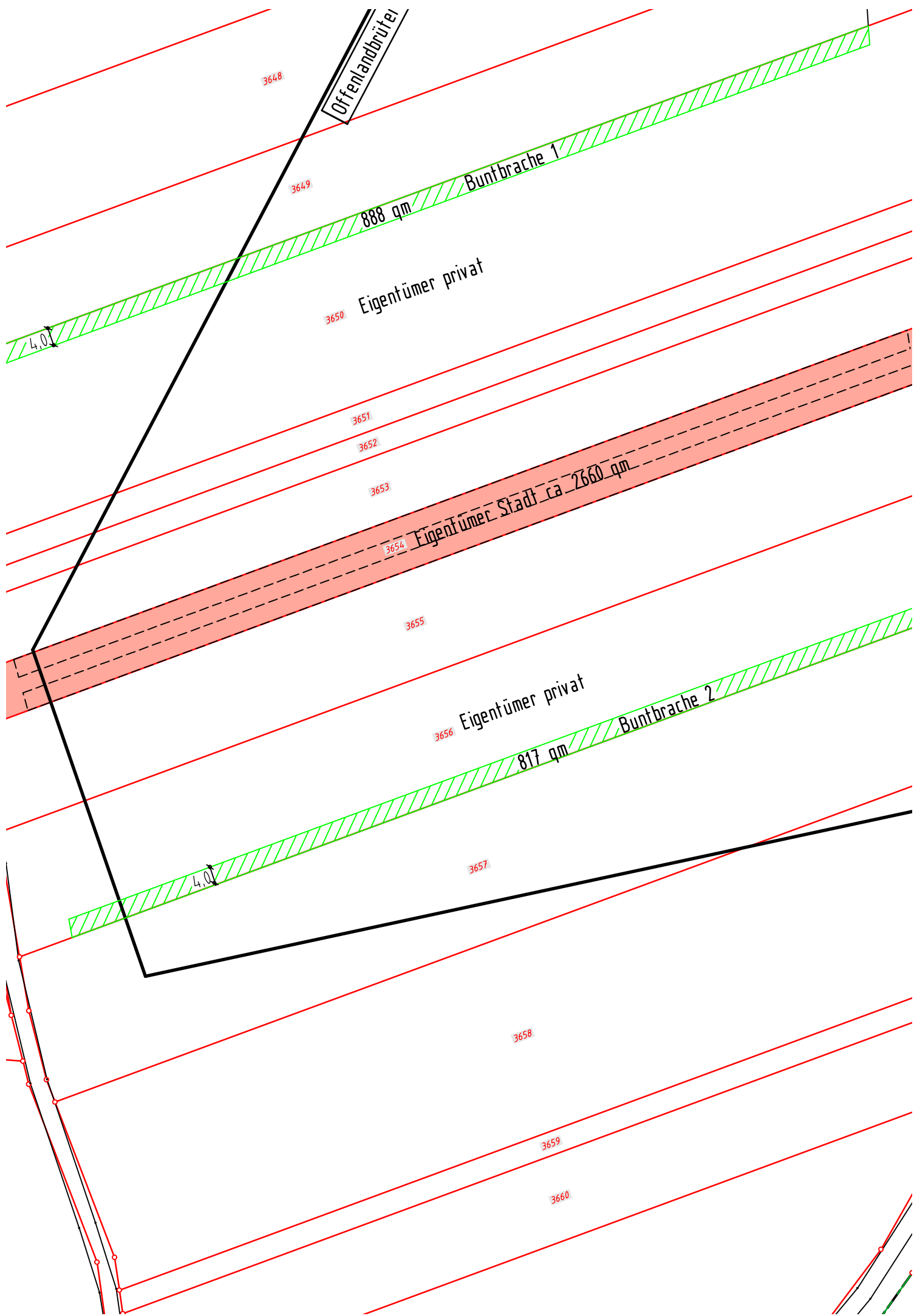
Rechtliche Sicherung

Zur öffentlich – rechtlichen Sicherung wird vor Baufreigabe eine Baulast auf Flst. 3654, Gemarkung Gündelbach, ins Baulastenverzeichnis eingetragen. Damit ist gewährleistet, dass der Ausgleich für den Eingriff „Feldlerche“ erbracht wird.

Die Sicherung der Verlegung dieser Buntbrachenflächen erfolgt mittels Vertrag. Sofern sich die Bewirtschaftungsverhältnisse (z.B. Pachtvertragsänderungen), ist der Fortbestand der Buntbrachen dadurch gewährleistet, dass diese dann auf dem städtischen Flst. 3654 angelegt werden können.



Stadt Vaihingen an der Enz Stadtteil Gündelbach	Plb. 8.3
Übersichtsplan Ausgleichsmaßnahme Buntbrache	Maßstab: 1:3500
	Bearbeiter: Rummel
Bebauungsplan „Kreuzweg-Ost“ (Hubl)	Datum: 11.04.2013
Stadtplanungsamt, Vaihingen an der Enz	



Offenlandbrütel

Buntbrache 1
888 qm

Eigentümer privat

Eigentümer Stadt ca 2660 qm

Eigentümer privat

Buntbrache 2
817 qm

3648

3649

3650

3651

3652

3653

3654

3655

3656

3657

3658

3659

3660

4,0

4,0